

Elterninformation zur Erstattung von Kita-Gebühren

Sehr geehrte Eltern,

aus aktuellem Anlass informieren wir Sie über die Voraussetzungen zur Erstattung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen.

Gemäß der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ditzingen vom 26.03.2019 gelten folgende Regelungen:

Die Benutzungsgebühr setzt sich aus der Betreuungsgebühr und Verpflegungsgebühr zusammen.

Die Benutzungsgebühr wird jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. In der altersgemischten Ganztagesbetreuung ist die Gebühr in voller Höhe zu entrichten, wenn das Kind vor dem 16. des jeweiligen Monats aufgenommen wird bzw. nach dem 15. des jeweiligen Monats ausscheidet. Bei Ausscheiden vor dem 16. des jeweiligen Monats bzw. bei Aufnahme nach dem 15. des jeweiligen Monats sind 50% der Monatsgebühr zu entrichten (§3 Abs. 3).

Die Benutzungsgebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten (§3 Abs. 4).

Die Zahlungspflicht für die Betreuungsgebühr entfällt für den Zeitraum, in welchem aus organisatorischen oder personellen Gründen von Seiten der Einrichtung eine Betreuung ausgeschlossen ist, sofern der Zeitraum sich über mindestens 5 aufeinanderfolgende Betreuungstage erstreckt. Die Erstattung zu viel entrichteter Betreuungsgebühren erfolgt von Amts wegen (§3 Abs 5).

Fehlt ein Kind entschuldigt an mehr als 10 aufeinanderfolgenden Betreuungstagen, infolge von Krankheit oder Kur, so wird auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise die Verpflegungsgebühr für den nachgewiesenen Zeitraum zurückerstattet. Die Rückerstattung wird auf volle € aufgerundet. Urlaub ist von dieser Regelung ausgenommen (§8 Abs 2).

In einzelnen besonders begründeten Härtefällen kann eine Ermäßigung der Betreuungsgebühren beantragt werden. Über den zu begründenden Antrag entscheidet das Amt für Jugend, Bildung und Betreuung; Abteilung Kindertagesstätten §8 Abs.3).